



29.05.2017

### **Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 27. Februar 2017, Drucksache 5-3108/17-KT, zur Barrierefreiheit in Immobilien des Landkreises Teltow-Fläming – aktueller Stand und Planung**

#### **Sachverhalt:**

Barrierefreiheit gehört – auch über die Vorgaben der UN, der EU und des Gesetzgebers auf Bundes- und Landesebene hinaus - zu den wichtigsten aktuellen Zielen der Politik. Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, auch Eltern mit kleinen Kindern – sie alle profitieren von barrierefreien Zugängen zu zum Beispiel Schulen, Veranstaltungsräumen und Behörden.

#### **Ich frage die Kreisverwaltung:**

1. Wie steht es um die Barrierefreiheit in den Schulen und Bildungseinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming?
2. Wie steht es um die Barrierefreiheit in den verschiedenen Dienststellen des Landkreises?
3. Wie steht es um die Barrierefreiheit in den übrigen Immobilien, die sich im Besitz des Landkreises sind oder von ihm genutzt werden?
4. Welche Informations- und Leitsysteme zum Thema Barrierefreiheit (auch Sinnesbehinderungen wie beispielsweise Sehschwächen) gibt es, welche Ausbauschritte sind geplant?
5. Wie wird das Thema „leichte Sprache“ für Menschen mit Beeinträchtigung beim Lesen und Verstehen von Informationen, Publikationen und Schriftsätzen sowie auch des Internetauftritts des Landkreises Teltow-Fläming gehandhabt und entwickelt?
6. Wie wird bei den kommunalen Tochtergesellschaften (SWFG, VTF, GAG, FGS, etc.) Barrierefreiheit in den Immobilien sichergestellt? Welche Einflüsse nimmt hier der Gesellschafter?

Bei der Beantwortung der Fragen bitte jeweils um Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- a. Bitte um Beantwortung sowohl hinsichtlich der Nutzung durch Besucher als auch durch Mitarbeiter.
- b. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erreichbarkeit der betreffenden Einrichtungen insgesamt (Parkplatzsituation, Zugänge etc.) sowie der einzelnen Räumlichkeiten, der Notausgänge und der sanitären Einrichtungen?
- c. Welche Planungen zur Verbesserung der Situation gibt es auf der jeweiligen Ebene, wie ist der zeitliche Ablauf geplant, wo liegen die Prioritäten?

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

#### Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

#### Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin o. g. Fragen wie folgt:

Der Kreistag hat am 15. Juni 2015 im Rahmen der Beantwortung der Kreistagsanfrage 5-2210/14-KT folgende Punkte beschlossen:

1. Für Neubauten ist die DIN-Norm 18040-1 grundsätzlich anzuwenden.
2. Für Umbauten und Modernisierungen an öffentlichen Gebäuden ist die DIN-Norm 18040-sinngemäß und unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen Angemessenheit anzuwenden.
3. Für alle Gebäude, für die schon jetzt eine Modernisierung geplant ist, sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und in Anbetracht der Verhältnismäßigkeit entsprechende Maßnahmen einzuplanen und durchzuführen.
4. Priorität haben alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.
5. Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen.

In der Beantwortung dieser Kreistagsanfrage wurden die wesentlichen Aspekte der DIN-Norm 18040-1 herausgestellt. Dabei wurde auf die Schwierigkeit und den Aufwand hingewiesen, alle Formen möglicher Einschränkungen zu bewerten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Seit dem Kreistagsbeschluss wurde die Baumaßnahme „Neubau Aufzug Gymnasium Ludwigsfelde“ abgeschlossen. Der Aufzug ist in Betrieb.

Mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz sind darüber hinaus folgende Maßnahmen geplant:

- barrierefreier Ergänzungsbau am Gymnasium Rangsdorf
- barrierefreie Neubau der Schulmensa am Gymnasium Jüterbog
- barrierefreie Erschließung und Ertüchtigung von Haus 3 (Fachkabinette) am Gymnasium Jüterbog
- Schaffung der Barrierefreiheit der Häuser 1 und 2 (Umkleidegebäude) am Gymnasium Jüterbog

Aufgrund der bereits geschilderten Bewertungsschwierigkeiten bezieht sich die Beantwortung der Fragen eins bis drei in erster Linie auf den **barrierefreien Zugang** für durch Gehbehinderungen mobilitätseingeschränkte Personen.

**zu 1.**

Schule	barrierefreier Zugang zum Gebäude	barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten	barrierefreie sanitäre Einrichtungen
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	<ul style="list-style-type: none"><li>– bisher nicht möglich, da denkmalgeschützter Bau</li><li>– für Haus 1 ist die Errichtung eines Aufzugs geplant</li><li>– ein barrierefreier Zugang zum Haus 2 ist vorerst nicht geplant</li></ul>	ja, wenn der Aufzug im Haus 1 fertig gestellt sein wird	nicht vorhanden

Schule	barrierefreier Zugang zum Gebäude	barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten	barrierefreie sanitäre Einrichtungen
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	vorhanden	– vorhanden, – Ausnahme Altbau 2.OG	vorhanden
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	vorhanden	– vorhanden – Ausnahme: Haus 4, 1. OG	vorhanden
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	– bisher nicht – im Rahmen des Erweiterungsbaus (über das KInvFG) ist ein Aufzug vorgesehen – Fertigstellung bis 2020	– die Turnhalle ist barrierefrei – auch das Schulhaus, wenn der Aufzugs fertig gestellt sein wird	– in der Turnhalle vorhanden – im Schulhaus geplant
Förderschule „Lernen“ Mahlow	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Förderschule „Lernen“ Ludwigsfelde	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Förderschule „Lernen“ Luckenwalde	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Förderschule „Lernen“ Jüterbog	nicht vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden
Förderschule „geistige Entwicklung“ Groß Schulzendorf	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Förderschule „geistige Entwicklung“ Jüterbog	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Oberstufenzentrum Abteilung 2 An der Stiege 1 Luckenwalde	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Oberstufenzentrum Abteilung 1 Am Birkengrund 1, Ludwigsfelde	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Oberstufenzentrum Abteilung 4 Brandenburgische Str. 100 Ludwigsfelde	vorhanden	nur Erdgeschoss	vorhanden

Schule	barrierefreier Zugang zum Gebäude	barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten	barrierefreie sanitäre Einrichtungen
Volkshochschule Dessauerstr. 25 Luckenwalde	<ul style="list-style-type: none"> <li>– im Atelier und Kreativwerkstadt vorhanden</li> <li>– im Haupthaus nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– im Atelier und Kreativwerkstadt vorhanden</li> <li>– im Haupthaus nicht</li> </ul>	vorhanden
Schullandheim Dobbrikow	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

**zu 2.**

Dienststelle	barrierefreier Zugang zum Gebäude	barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten	barrierefreie sanitäre Einrichtungen
Kreishaus Luckenwalde	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Straßenverkehrsamt Luckenwalde	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Straßenverkehrsamt Zossen	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Feuerwehrtechnisches Zentrum Luckenwalde	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Kreisstraßenmeisterei Luckenwalde	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

**zu 3.**

sonstige Liegenschaften	barrierefreier Zugang zum Gebäude	barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten	barrierefreie sanitäre Einrichtungen
Museumsdorf Glashütte	zum Teil vorhanden	zum Teil vorhanden	vorhanden
Skate-Arena Jüterbog	vorhanden	vorhanden	vorhanden

Bei Baumaßnahmen an Liegenschaften und Gebäuden des Landkreises wird grundsätzlich das Umfeld mitbetrachtet und so zum Beispiel abgesenkte Borde vorgesehen. Parkplätze und auch Behindertenparkplätze sind entsprechend den jeweiligen Stellplatzordnungen und den Baugenehmigungen vorhanden. Darüber hinausgehende Anforderungen werden im Einzelfall

geprüft und Lösungen gefunden. Die Evakuierung hilfloser Personen über Notausgänge ist in den Brandschutzordnungen beschrieben. Planungen und Optimierungen erfolgen kontinuierlich in Abstimmung mit dem Büro für Chancengleichheit/Behinderten- und Seniorenbeauftragte.

**zu 4.**

In den Schulen sind derzeit keine besonderen Leitsysteme vorhanden. Es besteht aber immer die Möglichkeit, vom Eingang über eine Wechselsprechanlage oder eine Klingel mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen. Von dort aus wird dann im Einzelfall Hilfestellung gegeben. Im Kreishaus sind die Beschäftigten angewiesen, Hilfestellung zu leisten oder die Bürger werden am Empfang abgeholt.

**zu 5.**

Der Landkreis Teltow-Fläming hat den Anspruch, in all seinen Veröffentlichungen verständlich zu kommunizieren und „Behördendeutsch“ zu vermeiden. Deshalb werden regelmäßig vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit Inhouseseminare angeboten, bei denen es um korrekte und verständliche Sprache geht. In den vergangenen beiden Jahren wurden rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Zudem sind bereits einige Inhalte des Internetauftritts [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) in leichter Sprache verfügbar. Dieses Angebot ist über den Sprachauswahl-Button zu erreichen und wird kontinuierlich ausgebaut.

Die Internetauftritte der Verwaltung und nachgeordneter Einrichtungen erfüllen bereits die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Auch bei Formularen und Dokumenten, die im PDF-Format auf den Internetseiten veröffentlicht werden, wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Darüber hinaus bietet der IT-Service allen Beschäftigten Schulungen für korrekte Textformationen barrierefreier Dokumente an. Diese werden sehr gut angenommen. Das Angebot wird deshalb sogar noch erweitert.

**zu 6.**

Die Stellungnahmen der Geschäftsführungen der kommunalen Tochtergesellschaften zur Barrierefreiheit in den Immobilien erhalten Sie als Anlagen zu diesem Schreiben.

Wehlan

Anlagen:

1. Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
2. VBB - Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
3. BADC – Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH
4. Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming
5. Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
6. VTF- Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH
7. LUBA- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH
8. Teltower Kreiswerke GmbH
9. GAG – Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
10. SWFG – Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH